

Sachstandsbericht:

Das Thema „Tagungsräume“ ist für Mainzer Migrantenorganisationen und Vereine von großer Bedeutung. Dazu wurde im „Netzwerk Mainzer Migrantenorganisationen“ eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Bestrebungen durch das Büro für Migration und Integration unterstützt wird.

Selbstverständlich können sich -bezogen auf städtische Gebäude- alle Vereine und Organisationen, gleich ihrer Zusammensetzung und Zielsetzung, für einmalige Raumnutzungen (z.B. Tagesveranstaltungen) an die zuständigen Stellen wenden.

So stehen Räume in Schulen, verwaltet durch die GWM, aber auch in anderen städtischen Einrichtungen (z.B. Jugendzentren, Rathaus) zur Verfügung.

Eine weitergehende, spezielle Organisation von Raumvergaben und -vermietungen ist aber keine kommunale Pflichtaufgabe. Eine Erweiterung um diese zusätzliche, freiwillige Leistung müsste mit der Einstellung entsprechender Haushaltsmittel vom Stadtrat beschlossen und durch die ADD genehmigt werden.

Bei längerfristigen Raumnutzungen, wie sie eine Nutzung städtischer Räume als „Vereinsheime“ mit einem auf Dauer angelegtem Mietverhältnis darstellt, besteht die Situation, dass die vorhandenen, städtischen Räume, z.B. in alten Lagerräumen oder bürgerhausähnlichen Einrichtungen, allesamt rechtsverbindlich vergeben sind.

Diese Räume werden aber im Falle des Freiwerdens wiederum an Vereine auf bestehenden Wartelisten in den dafür zuständigen, raumvergebenden städtischen Einrichtungen überlassen. Auf diesen Wartelisten stehen auch Mainzer Migrantenorganisationen.

Weitere Raumkapazitäten, als die bereits genutzten, stehen der Landeshauptstadt nicht zur Verfügung.

Insgesamt sind alle städtischen Räume grundsätzlich nicht kostenfrei nutzbar, da durch die bauliche und technische Unterhaltung und durch die Bereitstellung des Personals zur Reinigung und zur Raum- und Materialverwaltung Kosten entstehen.

Insbesondere bei Tagungsräumen entstehen durch die Nutzungsart ein erhöhter Personal- und Sachaufwand.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein